

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON Sitzung vom 2. Juni 1998

Gesch. Nr. 10/98 Vorberatung GPK
29.5. Schulwesen.- Versuchsweise Einführung von Blockzeiten an der Unterstufe der Primarschule

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26, Ziffer 3, der neuen Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einführung des Blockzeitenunterrichtes an der Unterstufe Effretikon und an den Aussenwachen Ottikon und Bisikon wird für die Dauer von drei Schuljahren (1999/2000, 2000/01 und 2001/02) bewilligt.
2. Für die Kosten wird ein Rahmenkredit von Fr. 170'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung (Jahresrechnungen 1999-2002) bewilligt. Die entsprechenden Teilbeträge sind in die Voranschläge aufzunehmen.
3. Für die Fortsetzung des Versuches hat die Schulpflege Mitte 2001 eine neue Vorlage zu unterbreiten.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mit der Durchführung wird die Schulpflege beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach;
 - b) die Schulpflege, dreifach, zum Vollzug
 - c) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Am 9. Juni 1997 hat eine Gruppe Eltern unter dem Namen "Pro Block Illnau-Effretikon" einen Antrag (Petition) an die Schulpflege Illnau-Effretikon für die Einführung von Blockzeiten an der Unterstufe gemäss Modell der Erziehungsdirektion eingereicht. Dieser Antrag wurde von 142 Eltern (Effretikon: 97, Illnau: 30 und Umgebung: 15) unterstützt.

An der Sitzung vom 7. Juli 1997 beschloss die Schulpflege, den Antrag entgegenzunehmen und für die weitere Bearbeitung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus 3 Mitgliedern der Schulpflege, 2 Lehrervertretern und 2 Vertretern der "Pro Block"-Gruppe einzusetzen.

An drei Sitzungen hat die Arbeitsgruppe aufgrund bereits eingeführter Modelle in Fällanden, Bassersdorf und Uster verschiedene Varianten für Illnau-Effretikon diskutiert.

2. Allgemeines

2.1. Grundlage

Die Basis bilden die Erziehungsratsbeschlüsse vom 26. März 1991 und vom 11. Februar 1992.

2.2. Was bedeutet Blockzeiten

Im Unterschied zu den sonst auf der Unterstufe (1. - 3. Klasse) üblichen, verzettelten Stundenplänen, sind die Blockzeitmodelle so aufgebaut, dass sich während mindestens zwei Vormittagsstunden alle Schüler/innen in der Schule befinden. Die Kinder besuchen gemäss Gruppeneinteilung täglich die gleichen drei Vormittagslektionen.

2.3. Vorgaben der Erziehungsdirektion

- Die Kinder der Unterstufe besuchen gemäss Gruppeneinteilung täglich die gleichen Vormittagslektionen; Gruppe A: 0820 - 1100 Uhr / Gruppe B: 0910 - 1155 Uhr. In der Zeit von 0910 - 1100 Uhr sind alle Schüler/innen in der Schule.
- Bei der Zuteilung der Gruppen sind für Kinder aus gleichen Familien in verschiedenen Klassen die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen.
- Die wöchentlichen Lektionenzahlen der Kinder der 1. und 2. Klasse werden erhöht.
 1. Klasse von 19 auf 21 Lektionen
 2. Klasse von 22 auf 23 Lektionen
 3. Klasse bleibt auf 25 Lektionen

- Die Unterrichtsverpflichtung der Unterstufenlehrkräfte bleibt bei 29 Lektionen.
- Die kleinste Einheit zur Erprobung ist ein Schulhaus.
- Damit der Halbklassenunterricht (Parallelisierung) beibehalten wird, können folgende Lektionen durch Fachlehrkräfte erteilt werden:
 - 1. Klasse: maximal 3 Lektionen / Woche
(ausgewählt aus 3 Lektionen Sport, 1 Lektion B-Unterricht sowie 1 Lektion musikalische Grundausbildung)
 - 2. Klasse: maximal 2 Lektionen / Woche
(ausgewählt aus 2 Lektionen Sport, 1 Lektion B-Unterricht sowie 1 Lektion musikalische Grundausbildung)
 - 3. Klasse: maximal 1 Lektion / Woche
(1 Lektion Sport oder 1 Lektion B-Unterricht).

In Illnau-Effretikon wird die musikalische Grundausbildung durch die städtische Musikschule ausserschulisch angeboten. Statt nun daran etwas zu ändern, wird - wie bereits in Fällanden mit Erfolg erprobt - anstelle der musikalischen Grundausbildung das Fach "Musisches Gestalten" eingesetzt. Das obligatorische Fach wird in Halbklassen unterrichtet. Die Fachlehrkräfte haben in der Gestaltung dieses Faches freie Hand.

Im Vergleich zum herkömmlichen System findet bei der Anzahl parallelisierbarer Lektionen kein Abbau statt. Auch die Zahl von Halbklassen-Doppellektionen (pro Woche in der 1. Klasse vier, in der 2. Klasse drei und in der 3. Klasse zwei) wird nicht vermindert.

3. Situation in Illnau-Effretikon

3.1. Illnau

Aufgrund der Schulraumsituation in Illnau kann der Blockzeitenunterricht an der Unterstufe in Illnau vorläufig nicht eingeführt werden.

3.2. Effretikon

Auf den Schulanlagen Schlimperg/Brüttenerstrasse und Eselriet sind die räumlichen Verhältnisse für die Einführung der Blockzeiten gegeben.

3.3. Aussenwachten

Bisikon:

Solange in Bisikon der zusätzliche Schulcontainer steht, können Blockzeiten angeboten werden. Gemäss der Schülerprognose genügt voraussichtlich ab dem Schuljahr 2002/03 wieder ein Schulzimmer.

Ottikon:

An der Mehrklassenschule von Ottikon sind die notwendigen Räume vorhanden und der Teilnahme am Versuch steht nichts im Wege.

3.4. Einschulungsklassen A/1 und A/2, Sonderklasse B

Die Einschulungsklassen A (1. Schuljahr in zwei Schuljahren) und die Sonderklassen B nehmen aus pädagogischen, organisatorischen und stundenplantechnischen Gründen am Versuch nicht teil.

4. Kosten

Die Besoldung der Fachlehrerstunden geht voll zulasten der Stadt.

Schuljahr 1999/2000 (Prognose):

| | |
|--|----------------------|
| - 4 erste Klassen à 3 Lektionen (Biblische Geschichte, musikalisches Gestalten, Sport) à Fr. 3050.00 (Stufe 7, Kl. 19) = | Fr. 36'600.00 |
| - 4 zweite Klassen à 2 Lektionen (Biblische Geschichte, musikalisches Gestalten oder Sport) à Fr. 3050.00 = | Fr. 24'400.00 |
| - 4 dritte Klassen à 1 Lektion (Biblische Geschichte) à Fr. 3050.00 = | Fr. 12'200.00 |
| - Aussenwachten, Sonderklasse D max 4 Lektionen à Fr. 3'050.00 | Fr. 12'200.00 |
| - Sozialabgaben: | <u>Fr. 7'000.00</u> |
| Total | Fr. 92'400.00 |
| - ./.. bereits heute besoldeter B-Unterricht: 12 Lektionen à Fr. 3'400.00 = | <u>Fr. 40'800.00</u> |
| Total (16 Lektionen) | <u>Fr. 51'600.00</u> |

Im Gegensatz zum Fach "Biblische Geschichte" werden an die Kosten für die Einführung von Blockzeiten an der Unterstufe keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Der Rahmenkredit für drei Schuljahre beträgt somit Fr. 154'800.00 zuzüglich Lehrmittel- und Materialkosten von ca. Fr. 15'200.00; Gesamtkredit: Fr. 170'000.00.

5. Versuchsphase

Eine dreijährige Versuchsphase hat den Vorteil, dass in den zwei ersten Schuljahren Erfahrungen mit dem Blockzeitenunterricht gemacht werden können.

Diese Erfahrung ist wichtig, damit bis Mitte 2001 ein fundierter Antrag zur Fortsetzung oder Beendigung des Versuches gestellt werden kann.

6. Schlussbemerkung

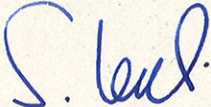
Der Blockzeitenunterricht soll gewährleisten, dass Kinder einer Familie täglich zur gleichen Zeit in die Schule gehen und wenn möglich auch zur gleichen Zeit nach Hause zurückkehren. Einerseits gäbe dies den Eltern einen gewissen Spielraum für eigene Aktivitäten und andererseits würde den Kindern ein regelmässiger Unterricht ermöglicht.

Die Schulpflege ersucht den Stadtrat und Grossen Gemeinderat der versuchsweisen Einführung des Blockzeitenunterrichtes zuzustimmen.

8307 Effretikon, 3. Juni 1998

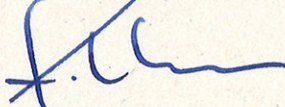
SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Präsident:



S. Lerchi

Sekretär:



F. Höhener

Der STADTRAT beantragt
Zustimmung.

25. Juni 1998

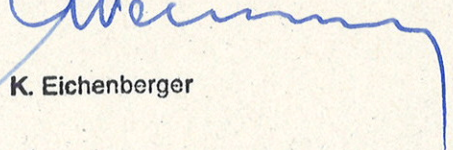
Stadtrat Illnau-Effretikon

Der Präsident:



M. Graf

Der Schreiber:



K. Eichenberger